

Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft – was Sie wissen sollten

Sicherheit

Die Ultraschalluntersuchung ist die einzige Methode, mit der wir das ungeborene Kind in der Gebärmutter direkt beobachten können. Seit über 50 Jahren wird Ultraschall in der Schwangerschaft angewendet. Bis jetzt konnte nie ein schädlicher Einfluss auf Kind oder Mutter gezeigt werden.

Nutzen

Mit der Ultraschalluntersuchung lassen sich folgende Fragen beantworten:

Im **ersten Schwangerschaftsdrittel**

- Nachweis, dass das Kind lebt und am richtigen Ort in der Gebärmutter liegt.
- Festlegung des Schwangerschaftsalters. Dies ist von grosser Bedeutung, um beispielsweise in der Schwangerschaft ein vermindertes Wachstum des Kindes festzustellen.
- Ausschluss von schweren Fehlbildungen des Kindes
- Messung der Nackentransparenz als Hinweis auf eine mögliche Chromosomenstörung (z.B. Down-Syndrom)
- Erkennen von Mehrlingen

Im **zweiten Schwangerschaftsdrittel**

- Erkennen von schweren Fehlbildungen, zum Beispiel von Kopf, Gehirn, Wirbelsäule, Herz, Nieren, Magen und Extremitäten (Organscreening)
- Beurteilung der Fruchtwassermenge und des Wachstums des Kindes
- Bestimmung der Plazentalage

Im **dritten Schwangerschaftsdrittel**

- Beurteilung der Fruchtwassermenge und des Wachstums des Kindes
- Beurteilung der Lage des Kindes wie beispielsweise Schädelage oder Beckenendlage
- Bestimmung der Plazentalage

Bedeutung der Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft

Ist der Ultraschallbefund normal, kann man mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass alles in Ordnung ist.

Kann man aber garantieren, dass das Kind gesund ist, wenn die Ultraschalluntersuchung normal ist? *Nein*, dies ist nicht möglich.

Die Ultraschalluntersuchung eignet sich sehr gut um sehr schwere kindliche Probleme zu entdecken (90% Genauigkeit), z.B. Fehlbildungen die ein Überleben des Kindes möglicherweise nicht erlauben. Die Ultraschalluntersuchung ist ziemlich gut um Probleme zu erkennen, die eine intensive Betreuung und Therapie erfordern (75% Genauigkeit). Die Ultraschalluntersuchung eignet sich jedoch nur mässig um ‚geringfügige‘ Fehlbildungen zu sehen (30% Genauigkeit). So können etwa überzählige Finger nicht bei allen dargestellt werden. Ferner können wir manchmal Veränderungen, etwa solche der Kopfform, feststellen, die selbst keinen Krankheitswert haben, jedoch auf das Vorliegen einer speziellen Erkrankung hindeuten. Kann diese spezielle Erkrankung ausgeschlossen werden, hat das Hinweiszeichen keine Bedeutung mehr.

Bedenken sollte man auch, dass gewisse Entwicklungsstörungen erst im Laufe der Schwangerschaft entstehen und deshalb in der ersten Schwangerschaftshälfte nicht erkennbar sind.

Ein normaler Ultraschallbefund hat Einfluss auf die weitere Schwangerschaftsbetreuung und kann zudem stark beruhigen. Wird ein Problem entdeckt, kann die Ultraschalluntersuchung wichtige Entscheidungsgrundlagen liefern. Sie ermöglicht den Eltern sich z.B. auf die Geburt eines kranken Kindes vorzubereiten und die Geburt kann an einem geeigneten Spital geplant werden. Gelegentlich kann auch eine Therapie während der Schwangerschaft den Gesundheitszustand entscheidend verbessern.

Die Ultraschalluntersuchung kann jedoch bei dem Nachweis einer schwerwiegenden kindlichen Störung auch einen ethischen Entscheidungskonflikt bringen: „Soll ich die Schwangerschaft weiterführen oder einen Abbruch durchführen lassen?“

Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie aus persönlichen Gründen keine Ultraschalluntersuchung möchten.

Bei Unklarheiten oder Fragen geben wir ihnen gerne zusätzliche Auskunft.

Folgenden Fragestellungen können mit der Ultraschalluntersuchung beantwortet werden:

Fragestellung

Lebt das Kind?
Stimmt der Geburtstermin?
Wächst wirklich nur ein Kind heran?
Wächst das Kind normal und wie gross ist es?
Liegen schwere Fehlbildungen vor?
Wie liegt das Kind in der Gebärmutter?
Ist genügend Fruchtwasser vorhanden?
Wo liegt die Plazenta?

Zeitpunkt

Ab 8. SSW und später
Optimal um die 10. SSW
Optimal um die 10.SSW
Ab 20. SSW und später
Optimal 20. SSW und später
20. SSW und später
20. SSW und später
20 SSW und später

Autorenschaft dieses Textes: Kommission Schwangerschaftsultraschall der SGUM

Behandlungsauftrag

Frau Dr. _____ hat mir ein Aufklärungsgespräch über die Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft und die Pränataldiagnostik geführt. Ich habe die Unterlagen («Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft» und «Information zur Pränatalen Diagnostik für Fehlbildungen, genetische Erkrankungen und Chromosomenstörungen») erhalten und gelesen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Erläuterung verstanden habe und die mich interessierenden Fragen stellen konnte.

Zur optimalen Betreuung einer schwangeren Frau und ihres Kindes gehört die Ultraschallkontrolle des Kindes im letzten Drittel der Schwangerschaft. Diese Kontrolle ist **keine Pflichtleistung** der Krankenkasse, wird aber trotzdem meistens von der Krankenkasse bezahlt. Es kann aber auch sein, dass Sie die Kosten von 100 Fr. selber tragen müssen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Ich bin mit der Durchführung der Routine-Ultraschalluntersuchung meines Kindes einverstanden und bin darüber informiert, dass der Ultraschall im letzten Drittel der Schwangerschaft keine Pflichtleistung der Krankenkasse ist.
- Ich möchte auf die Ultraschalluntersuchungen verzichten.

Pränatale Untersuchung:

- Ich wünsche die Durchführung des Ersttrimestertests (ETT).
- Ich möchte keinen Ersttrimestertest.
- Ich wünsche die Durchführung eines NIPT auf eigene Kosten.

Name:

Geburtsdatum:

Datum:

Unterschrift: